

Er scheint
jeden Wochentag früh
9 Uhr. Inzerate wer-
den bis Nachmittags
3 Uhr für die nächste
erscheinende Nummer
angenommen.

Freiberger Anzeiger

Preis
vierteljährig 15 Ngr.
Inzerate werden bis
gehaltene Seite oder
deren Raum mit 2 Ngr.
berechnet.

Tageblatt.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadtrathe zu Freiberg, Sanda und Brand.

N^o 301.

Montag, den 29. December

1862.

Freiberg, den 29. December

Die Brandstiftungen in Sachsen haben sich in neuerer Zeit mit Schwere vermehrt und jedenfalls wird der strafende Arm der Gerechtigkeit sich nicht lässig beweisen, falls so ein Verbrecher entdeckt werden sollte, wenn auch nicht gerade so arg, als es im Jahre 1833 der Graf Heinrich Brühl aus Wäna in einem Antrage auf dem sächsischen Landtage bestrast wissen wollte. Er schlug nämlich vor, das Verbrechen der Brandstiftung mit Lebendigbegraben zu bestrafen z. B. wie dies in den Landtagsmündlichen vom Jahre 1833 nachgesehen werden kann.

Unter den voriges Jahr ausgehobenen und nunmehr eingetrossenen Rekruten sind nur noch 12 Mann gewesen, welche des Schreibens, bez. des Schreibens und Lesens unkundig waren. Hoffentlich werden solche Ausnahmen bei den jetzt als Muster für andere Staaten dastehenden Schulen Sachsens in Zukunft ganz aufhören. (C. J.)

Der in Leipzig bestehende Arbeiter-Bildungsverein „Vorwärts“ hatte beschlossen, vom nächsten Jahre an allmählich Versammlungen abzuhalten, in denen wissenschaftliche Vorträge gehalten und zu denen sämtliche Arbeiter Leipzigs eingeladen werden sollten. Die „Leipziger Nachrichten“ sind jetzt in der Lage, in dieser Angelegenheit die Mittheilung zu machen, daß das Polizeiamt diese projectirten regelmäßigen Versammlungen als eine Contravention gegen die bestehenden Verbote von Arbeitervereinen und Verbrüderungen betrachtet und demgemäß untersagt hat.

Meißen, 19. December. Einer Bekanntmachung des Rathes zufolge beläuft sich der Gesamtschaden, den die Hochfluthen der Elbe im Februar d. J. den Immobilien hier angerichtet haben, auf 2221 Thlr. excl. der Wiederaufbaukosten von 6 Häusern und ganz kleiner Beträge unter 5 Thlr. Zur Unterstützung standen dem Rathe zu Gebote 3331 Thlr., nämlich 1500 Thlr. vom Ministerium des Innern, 710 Thlr. Antheil an den Sammlungen der Kreisdirection Dresden, 943 Thlr. Ertrag der localen Sammlung und 178 Thlr. unvertheilter Rest der Unterstützungsgelder von 1845. Der Mehrtheil ist mit 2025 Thlr. an die Besitzer von fünf der wiederaufzubauenden Häuser, 1251 Thlr. sind zu Reparaturen anderer Häuser vertheilt worden, 55 Thlr. auf Kosten und verschiedene Verläge zu rechnen gewesen.

In Dippoldiswalde beabsichtigte man, der „Weiß 3g.“ zufolge nächstes Jahr als das 500. seit der Gründung der Stadt zu feiern. Der Stadtrath hat dagegen eingeklopft, daß 1363 bloß der Rath zu Dippoldiswalde beständig und mit Gericht und Ratsmächtigkeit beliebt worden sei. Die Gründung des Orts solle davon ums Jahr 930 erfolgt sein. Die Stadterordneten, von denen übrigens die Idee nicht ausgegangen war, fielen hierüber Be-
ruhigung.

Tagesgeschichte

Berlin. Aus Bleichen wird der „Vollkorn.“ geschrieben: Am vergangenen Sonntag hat unser evangelischer Pastor Strieder von der Kanzel herab verkündet, daß er von dem Rathe der Innern beauftragt worden sei, allen denen, welche die Loyalitäts-Adresse unterschrieben haben, den Dank des Königs auszusprechen.

Bern, 23. Dec. Die französischen Gemeinden des Tappenthals petitioniren beim Kaiser gegen den mit der Schweiz abgeschlossenen Vertrag, durch welchen Frankreich im Nachbarlande sei.

Triest, 22. December. Der Lloyd-director, Subverintendant Wittmann ist in der verflohenen Nacht gestorben.

Vertikales.

Wer ist verbunden, im Winter an Sonn- und Festtagen Pahn nach den Eingängen des Domes auf dem grünen Kirchhof herstellen zu lassen, da die Schlüssel zu allen Thüren bereits längst in den Händen des Kirchners sind? — Doch jedenfalls nicht der Unterzeichnete
G. Heuchler.

Verantwortl. Redacteur: J. O. Wolf.

Dritskalender.

Staats-Telegraphen-Bureau täglich geöffnet von früh 8 Uhr bis 9 Uhr.

Heute den 29. December

Sparcasse geöffnet Nachmittags von 2 Uhr an.

Freiberger Alterthums-Museum — im Kaufhaus 1ste Etage rechts.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamente sind zur Abhaltung von öffentlichen Tanzbelustigungen im Jahre 1863

- | | | |
|--|--|--|
| folgende Tage für die Dorfschaften des hiesigen Amtsbezirks bestimmt worden: | | |
| 1., das Hohe Neujahr, der 6. Januar, | 7., der 2. Pfingstfeiertag, der 25. Mai, | 13., Sonntag, der 1. November, |
| 2., Sonntag, der 1. Februar, | 8., Sonntag, der 7. Juni, | 14., " der 6. December, |
| 3., Fastnacht, der 17. Februar, | 9., " der 5. Juli, | 15., der 2. Weihnachtstfeiertag, der 26. Dec., |
| 4., Sonntag, der 1. März, | 10., " der 2. August, | 16., der Tag des kirchlichen Erntefestes, |
| 5., der 2. Ofterfeiertag, der 6. April, | 11., " der 6. September, | 17., der Sonntag und |
| 6., Sonntag, der 3. Mai, | 12., " der 4. October, | 18., der Montag des Kirchweihfestes. |

Außerdem ist den zum Tanzmusikhaltenden berechtigten Gastwirthen nachgelassen, noch sechs Mal im Jahre an von ihnen selbst zu wählenden Tagen für geschlossene Gesellschaften oder auch öffentlich, in ihren Localen Tanzmusik spielen zu lassen, jedoch außer den geschlossenen Zeiten und auf jedesmaliges Ansuchen mit Angabe des Tages, wenn kein besonderes polizeiliches Bedenken entgegensteht.

Solches wird unter Hinweisung auf die von unterzeichneter Behörde bereits früher getroffenen, bei Abhaltung von öffentlichen Tanzbelustigungen zu beobachtenden polizeilichen Vorschriften hierdurch bekannt gemacht.

Sayda, am 23. December 1862.

Das Königl. Gerichtsamt daselbst.
Arnold, Asses.

Hähle.